



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Kolpingstraße“, Langenbrücken (Änderung Teilbereich des Bebauungsplanes „Kurgebiet“, Langenbrücken) und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 26.07.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße“, Langenbrücken (Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Kurgebiet“, Langenbrücken) und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

#### Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kolpingstraße“, Langenbrücken werden die Grundstücke Flst.Nr. 7315, 7316, 7320 und 5900 (Teilbereich) in Langenbrücken einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



**Ziele und Zwecke der Planungen:**

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Grundstücke innerhalb des Änderungsbereiches, für die bisher die Ausweisung öffentlicher Parkfläche für ein dahinterliegendes Sondergebiet für Kurzwecke vorgesehen war, im Sinne der innerörtlichen Nachverdichtung und in Erweiterung der vorhandenen Bebauung zukünftig zu Wohnzwecken nutzen zu können.

**Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kolpingstraße“ und die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden

**vom 02.12.2016 bis einschließlich zum 04.01.2017**

im Rathaus Langenbrücken, Bauamt, Zimmer 20, 2. OG von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften können auch über die Homepage der Gemeinde, [www.bad-schoenborn.de](http://www.bad-schoenborn.de) unter aktuelle Themen/Baumaßnahmen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Schönborn, den 21.11.2016

Klaus Detlev Hüge  
Bürgermeister

OT Langenbrücken – OT Mingolsheim

Anschlag Ortstafel am:  
Abnahme Ortstafel am:

Der Amtsbote:

**z.d.A./abgesandt an MTB und Amtsboten am:  
WV: 05.01.2017**